



Brüssel, den 14. März 2019
(OR. en)

7132/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0435(COD)**

**CODEC 589
COMER 35
CFSP/PESC 182
CONOP 18
ECO 36
UD 78
ATO 29
COARM 39
PREP-BXT 80**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des
Rates durch die Erteilung einer allgemeinen Ausfuhrgenehmigung der
Union für die Ausfuhr bestimmter Güter mit doppeltem Verwendungszweck
aus der Union in das Vereinigte Königreich (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 20. Dezember 2018 den oben genannten Vorschlag übermittelt¹, der auf Artikel 207 Absatz 2 AEUV gestützt ist.
2. Das Europäische Parlament hat am 13. März 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein².

¹ Dok. 15848/18.

² Dok. 7131/19.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 23/19 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
